Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4741**

17. Wahlperiode 09. 02. 2011

Antrag

der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Volker Beck (Köln), Katja Keul, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Stephan Kühn, Markus Kurth, Lisa Paus und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wach- und Sicherheitspersonal beim Bundestag beschäftigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat als Gesetzgeber die Aufgabe, gute Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Arbeitsmarkt zu schaffen. Dazu zählt auch, dass möglichst alle Vollzeitbeschäftigten von ihrem Erwerbseinkommen leben können ohne auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein. Der Deutsche Bundestag steht aber auch als Arbeitgeber im Rampenlicht der Öffentlichkeit und hat eine wichtige Vorbildfunktion. Dieser Verantwortung muss der Deutsche Bundestag gerecht werden.

Medienberichte über Wach- und Sicherheitskräfte, die bei externen Dienstleistern beschäftigt, aber im Deutschen Bundestag tätig sind, und selbst bei einer Vollzeittätigkeit ergänzendes Arbeitslosengeld II in Anspruch nehmen müssen, haben dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit des Deutschen Bundestages erheblichen Schaden zugefügt. Hinzu kommt, dass die Wach- und Sicherheitskräfte wenig Planungssicherheit haben, da diese Dienstleistung alle sechs Jahre neu ausgeschrieben wird. Die Beschäftigten müssen demnach alle sechs Jahre um ihr Arbeitsverhältnis bangen und befürchten, in die Arbeitslosigkeit entlassen zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag beauftragt seine Verwaltung, um seiner Verantwortung gerecht zu werden, Entgelte und Arbeitsbedingungen der Wach- und Sicherheitskräfte im Deutschen Bundestag zu verbessern und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

– Das Wach- und Sicherheitspersonal wird wieder direkt beim Deutschen Bundestag beschäftigt und nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bezahlt.
– Die Wach- und Sicherheitskräfte werden, entsprechend der Gefährdungslage, mit der notwendigen Schutzbekleidung ausgestattet.
– Die Bundestagsverwaltung soll weiter intensiv prüfen, welche in der Vergangenheit ausgegliederten Dienstleistungen wieder eingegliedert werden können. Dabei müssen die Belange der Beschäftigten in Bezug auf Arbeitsentgelte und Arbeitsbedingungen sorgfältig mit betrieblichen Überlegungen wie z. B. Qualität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit abgewogen werden.

Berlin, den 8. Februar 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Zahlreiche Dienstleistungen wurden von der Bundestagsverwaltung ausgelagert und an private Unternehmen vergeben. Der Lohndruck bei einem Teil dieser Dienstleistungen ist immens. Viele externe Dienstleister zahlen Löhne, die nicht existenzsichernd sind mit der Konsequenz, dass die dort Beschäftigten auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Die Einsparungen bei den Personalkosten führen zu höheren Ausgaben im Sozialhaushalt.

Die Beschäftigten von privaten Dienstleistern müssen aber nicht nur niedrige Löhne hinnehmen. Sie leben auch in Unsicherheit, da die Arbeitsverträge für die Dauer der Ausschreibungszeit befristet sind. Steht wie derzeit für Wach- und Sicherheitsdienstleistungen eine neue Ausschreibung an, müssen die Beschäftigten um ihren Arbeitsplatz bangen. Für diese Dienstleistung beträgt die Vergabezeit sechs Jahre. Insofern haben die Beschäftigten mehr Sicherheit als andere Beschäftigte im Deutschen Bundestag. Dennoch droht insbesondere älteren Beschäftigten die Arbeitslosigkeit, wenn die Dienstleistung an einen anderen Anbieter vergeben wird.

Alle kontinuierlich benötigten Wach- und Sicherheitskräfte, in allen Liegenschaften des Deutschen Bundestages, sollen fest angestellt werden. Denn gerade in diesem Bereich müssen Qualität und Zuverlässigkeit sichergestellt und Sicherheitslücken vermieden werden. Bei Wach- und Sicherheitsdienstleistungen besteht kein übermäßig schwankender Bedarf mit dem die Notwendigkeit begründet werden könnte, diese Dienstleistung überwiegend von Fremdfirmen einzukaufen. Mit einer Festanstellung könnte der Deutsche Bundestag faire Löhne und gerechte Arbeitsbedingungen sicherstellen und die Haushalte der Bundesagentur für Arbeit sowie Berlins entlasten. Nur wenn Wach- und Sicherheitsdienstleistungen über den kontinuierlichen Bedarf hinaus benötigt werden, sollen Fremdfirmen beauftragt werden.

Die Festanstellung des kontinuierlich benötigten Wach- und Sicherheitspersonals ist aber nur ein erster Schritt, denn neben den Wach- und Sicherheitsdienstleistungen werden weitere Leistungen von Fremdfirmen eingekauft. Auch dort gibt es Unternehmen, die keine existenzsichernden Löhne zahlen oder nicht hinzunehmende Arbeitsbedingungen gewähren. Es ist zu begrüßen, dass die Bundestagsverwaltung bereits heute bei Ausschreibungen einen Tariflohn verlangt und ein Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen legt. Fakt ist aber, dass bestehende Tarifverträge nicht in jedem Fall existenzsichernde Arbeitsentgelte und gute Arbeitsbedingungen gewährleisten. Deswegen fordern wir die Bundestagsverwaltung auf, weiterhin Vorschläge zu unterbreiten, welche weiteren Dienstleistungen wieder von der Bundestagsverwaltung erbracht werden können und wie eine existenzsichernde Entlohnung sichergestellt werden kann. Bei der Prüfung müssen die Belange der Beschäftigten mit den betrieblichen Notwendigkeiten abgewogen werden. Sollte die Prüfung in manchen Fällen ergeben, dass diverse Dienstleistungen qualitativ besser von Fremdfirmen erbracht werden können, muss die Bundestagsverwaltung weiterhin auf die externen Anbieter einwirken und faire Löhne sowie gute Arbeitsbedingungen sicherstellen.

Wir stellen den Anspruch auf „gute Arbeit“ in den Mittelpunkt unserer Politik. Beschäftigte sollen auskömmliche und faire Löhne, aber auch gute Arbeitsbedingungen und Planungssicherheit für ihre Lebensentwürfe erhalten. Eine Auslagerung von Arbeitsplätzen und einen Wettbewerb um die niedrigsten Löhne lehnen wir ab. Wir wollen, dass der Deutsche Bundestag seiner Vorbildfunktion für gute und faire Beschäftigung gerecht wird und in der Öffentlichkeit ein gutes Ansehen genießt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333